

dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt

BAHNHOFSTRASSE 1, 94327 BOGEN
FON 09422 / 805450, FAX 805451
E-MAIL: info@eska-bogen.de
INTERNET: www.eska-bogen.de

BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
WA "KÖSSNACH-SÜD"

Gemeinde Kirchroth
Landkreis Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk Niederbayern

BEGRÜNDUNG

Fassung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2001
Satzungsbeschluss vom 18.12.2001

Aufgestellt:

Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska
Landschaftsarchitekt
Bahnhofstraße 1

94327 Bogen

Fon 09422/8054-50
Fax 09422/8054-51

.....
Gerald Eska
Landschaftsarchitekt

Vorhabensträger:

Gemeinde Kirchroth
vertreten durch Herrn
1. Bürgermeister Wanninger
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

Fon 09428/9410-0
Fax 09428/9410-15

Hausgefertigt:

.....
Karl Wanninger
1. Bürgermeister

Gemeinde Kirchroth 21. JAN. 2002
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

01-46-01-P



.....
Wanninger
1. Bürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS

A BEGRÜNDUNG

	Seite
1. Einführung	3
1.1 Planungsanlaß	3
1.2 Planungsauftrag	3
1.3 Planungsrechtliche Ausgangssituation	3
2. Beschreibung des Planungsgebietes	4
2.1 Lage und Ausdehnung	4
2.2 Natürliche Grundlagen	4
2.3 Übersichtslageplan M = 1:25.000	5
2.4 Lageplan M = 1:5.000	6
3. Eingriffsregelung	7
4. Bebauungs- und Erschließungskonzept	8
5. Grünordnungskonzept	8
5.1 Öffentliche grünordnerische Maßnahmen	8
5.2 Private grünordnerische Maßnahmen	9
6. Ver- und Entsorgung	9
6.1 Wasserversorgung	9
6.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung	9
6.3 Energieversorgung	10
6.4 Abfallentsorgung	10
7. Immissionsschutz	10
8. Wasserwirtschaftliche Belange	11
9. Flächenübersicht	12
9.1 Öffentliche Flächen	12
9.2 Private Flächen	12
9.3 Gesamtfläche Geltungsbereich	12
10. Kostenschätzung öffentlicher Maßnahmen	13
10.1 Straßenerschließung im Sinne des BauGB	13
10.2 Sonstige Kosten	14
11. Beteiligte Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange	15
nach § 4 BauGB	14

A BEGRÜNDUNG

1. EINFÜHRUNG

1.1 Planungsanlaß

Die Gemeinde Kirchroth beabsichtigt in Kößnach weitere Wohnbauflächen anzubieten, um der laufenden Nachfrage zu begegnen.

Die Schaffung dieser zusätzlichen Wohnbauflächen soll vorwiegend zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfes dienen.

Dazu soll für einen am südlichen Ortsrand von Kößnach liegenden Bereich im Anschluß an die vorhandene Wohnbebauung ein Bebauungs- mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt werden.

1.2 Planungsauftrag

Der Planungsauftrag zur Erstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes wurde dem Landschaftsplanungs- und Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Gerald Eska in Bogen erteilt.

1.3 Planungsrechtliche Ausgangssituation

Der zur Zeit gültige Flächennutzungsplan, genehmigt von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 26.07.1983 und Ergänzungsbescheid vom 20.12.1988, Nr. 420-4621.941 weist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche aus.

Deshalb wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchroth mit Deckblatt Nr. 30 geändert. Hierbei wird das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet „WA“ dargestellt.

Ein - nicht rechtskräftiger - Landschaftsplan (-Entwurf) sieht entlang der Straubinger Straße eine Baumpflanzung, und entlang eines damals von Süd nach Nord noch durchgängigen Feldweges im Osten eine Gehölzpflanzung vor. Auf die Darstellungen im Landschaftsplan-Entwurf wird dabei eingegangen.

2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGBIETES

2.1 Lage und Ausdehnung

Das Planungsgebiet liegt am südlichen Ortsrand von Kößnach, im Anschluß an die vorhandene Bebauung.

Im Norden grenzt die GVStr. Kößnach-Parkstetten, im Westen die Straubinger Straße, im Osten und Süden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurnummern 300, 280 (Teil) und 301 (Teil).

Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,17 ha.

2.2 Natürliche Grundlagen

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Dungau“ (064) und hier in der Untereinheit „Parkstettener Feld“ (064.54), einer Niederterrasse aus kiesigem und sandigem Material. Es herrschen lehmige, z.T. aus Lößlehm gebildete Böden mit mittlerem bis hohem Nährstoffgehalt vor.

Das kontinental geprägte Klima besitzt große jahreszeitliche Schwankungen. Die Niederschläge betragen 600 - 850 mm im Jahr.

Das Planungsgebiet ist in sich relativ eben. Die Geländehöhe liegt bei ca. 320 m ü.NN.

Die gesamte zur Bebauung vorgesehene Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt und trägt keinerlei Gehölzbestand.

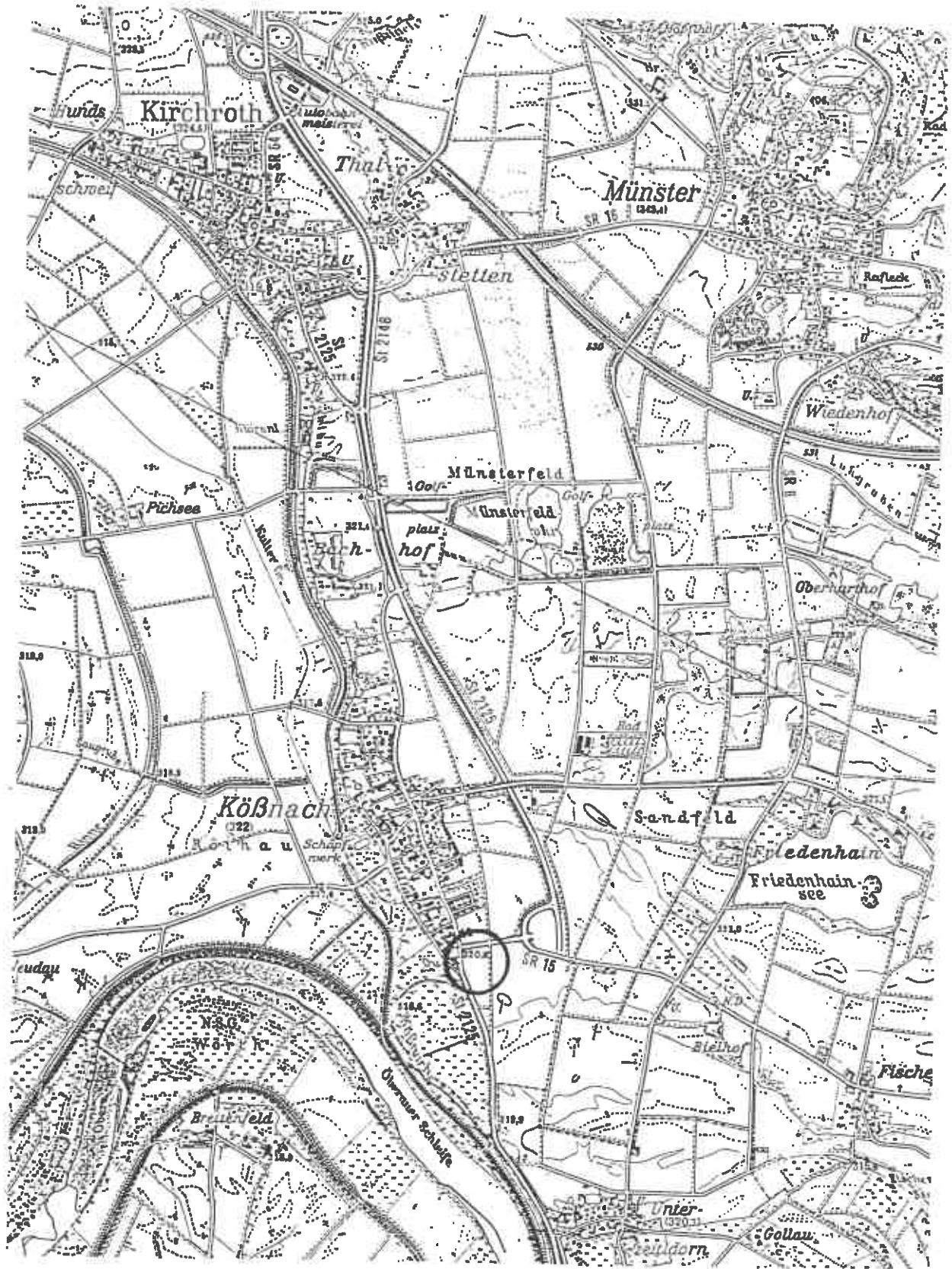
Die Potentielle Natürliche Vegetation, also die Vegetation, die sich nach Aufhören der menschlichen Nutzung langfristig einstellen würde, ist nach SEIBERT (1968) der Ulmen-Eichen-Hainbuchen-Wald (Ulmo-Carpinetum).

Typische Baumarten sind demnach v.a. Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Feldahorn, Vogelkirsche, Ebersche, Spitz- u. Berg-Ahorn sowie Feld- u. Berg-Ulme.

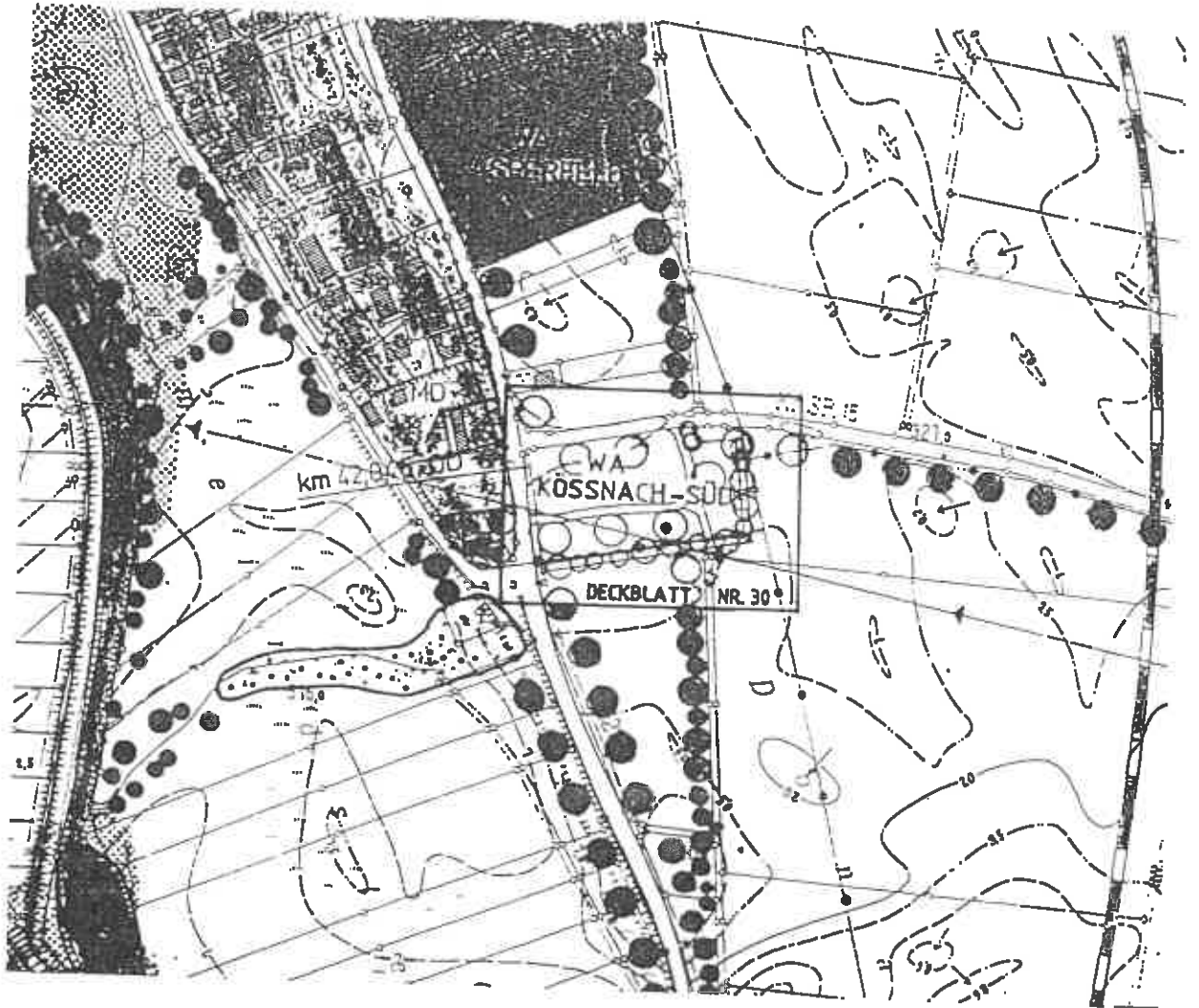
Typische Straucharten sind Haselnuß, Roter Hartriegel, Ein- und Zweigriffeliger Weißdorn, Schlehe, Heckenkirsche, Wolliger Schneeball, Liguster, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Schwarzer Holunder u.a..

Altlasten in Form ehemaliger Deponien oder Ablagerungen sind nicht bekannt oder zu erwarten.

2.3 Übersichtslageplan M = 1:25.000
(Auszug aus der Topographischen Karte)



2.4 Lageplan M = 1:5.000
(Auszug aus dem Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan,
Deckblatt Nr. 30)





3. EINGRIFFSREGELUNG

§ 8a Abs. 1 BNatSchG sieht für die Bauleitplanung die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgend Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Nach § 1a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Eingriffsregelung mit ihren Elementen Vermeidung und Ausgleich im Bauleitplanverfahren bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall kann das sog. „Vereinfachte Vorgehen“ entsprechend dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ angewandt werden, da es sich um ein integriertes Bebauungs- mit Grünordnungsplan-Verfahren handelt und alle erforderlichen Planungsvoraussetzungen erfüllt sind:

1. Vorhabenstyp

Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO und die festgesetzte GRZ liegt bei 0,30.

2. Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben (reine Ackerflächen). Geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung sind vorgesehen.

3. Schutzgut Bogen

Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen begrenzt.

4. Schutzgut Wasser

Das Planungsgebiet liegt nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf im eingedeichten Gebiet der Donau und ist als hochwassergeschützt einzustufen.

Allenfalls bei Hochwasserereignissen kann der Grundwasserstand vorübergehend bis nahe der Geländeoberkante ansteigen.

Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen: entsprechende Maßnahmen zur Versickerung sind festgesetzt.

5. Schutzgut Luft / Klima

Durch die Planung sind weder Frischluftschneisen noch Kaltluftentstehungsgebiete maßgeblich beeinträchtigt.

6. Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an, beeinträchtigt keine Höhenrücken, Hanglagen oder maßgebliche Erholungsgebiete; für eine landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen („grüner Ortsrand“).



4. BEBAUUNGS- UND ERSCHLIESSUNGSKONZEPT

Aufgrund der Ortsrandlage und der angrenzenden Siedlungsstruktur ist nur eine niedrige Bebauung (Erdgeschoß mit ausgebautem Dachgeschoß, traufseitige Wandhöhe max. 4,70 m) vorgesehen.

Insgesamt werden 13 Bauparzellen zwischen ca. 525 m² und ca. 1.000 m² (durchschnittlich ca. 667 m²) ausgewiesen.

Die Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes verläuft bogenförmig und leicht geschwungen mit Anbindung an die beiden angrenzenden Straßen im Norden und Westen.

Zur optischen Kennzeichnung und auch zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeit werden die Einmündungsbereiche als Pflasterflächen ausgebildet.

Entlang der stärker befahrenen Gemeindeverbindungsstraße im Norden verläuft ein separater Gehweg, der durch einen Mehrzweckstreifen (Rand- und Ausweichstreifen mit Baumpflanzungen) räumlich von der Straße getrennt ist.

5. GRÜNORDNUNGSKONZEPT

5.1 Öffentliche grünorderische Maßnahmen

Zur Begrünung der Erschließungsstraße innerhalb des Baugebietes sowie der nördlich angrenzenden Gemeindeverbindungsstraße ist im Bereich des 2,40 m bzw. 2,00 m breiten Mehrzweckstreifens (Rand- und Ausweichstreifen) die Pflanzung großkroniger Einzelbäume als Hochstämme (ohne weitere Unterpflanzung) geplant, um die Sichtverhältnisse v.a. bei Garagenausfahrten und Einmündungen nicht zu beeinträchtigen.

Entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereiches ist ein 6 m breiter Grünstreifen ausgewiesen, der mit Einzelbäumen und abschnittswisen Gehölzgruppen aus Sträuchern und Heistern bepflanzt wird. Dies trägt zur Einbindung und Ortsrandbildung bei.

Die Außenseite des Lärmschutzwalles im Osten des Baugebietes wird mit standortgerechten und heimischen Gehölzen bepflanzt und dient somit ebenso der Eingrünung des Ortsrandes.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzabstände gegenüber den landwirtschaftlichen Grundstücken wird jeweils geachtet.



5.2 Private grünordnerische Maßnahmen

Im Hinblick auf grünordnerische Maßnahmen auf privatem Grund sind Aussagen in Kap. 2.2.9 (Wasserdurchlässige Gestaltung von Stellplatzflächen), Kap. 2.3 (Einfriedungen), Kap. 2.4 (Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern) und Kap. 3.2 (Private Grünflächen) enthalten.

Die Gemeinde Kirchroth hat zudem bereits vor einiger Zeit beschlossen, jedem Bauwerber die vom Landkreis Straubing-Bogen erstellte Broschüre „Mein Garten“ sowie das Buch „Das ökologische Haus im naturnahen Garten“ auszuhändigen, um über ökologisch orientierte Hausgartengestaltung zu informieren und um hierzu entsprechende Anregungen zu geben.

Die Anregungen dieser Unterlagen, sowie das Kapitel C „Hinweise und Empfehlungen“ geben jedem Bauwerber die Möglichkeit, sein Grundstück über die tatsächlichen Festsetzungen des Grünordnungsplanes hinaus umweltgerecht zu gestalten.

6. VER- UND ENTSORGUNG

6.1 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschlußmöglichkeit an die Wasserversorgung des Zweckverbandes der Buchberggruppe sichergestellt.

Im Süden und Osten des Planungsgebietes verläuft eine bestehende Wasserleitung DN 200. Ein Wasserzählerschacht befindet sich an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches.

Die vorhandene Wasserleitung im Osten des Baugebietes verläuft unter der geplanten Erschließungsstraße sowie im Bereich eines geplanten öffentlichen Wiesenstreifens. Vom vorhandenen Wasserzählerschacht im Südwesteck verläuft die südliche Wasserleitung knapp außerhalb der Geltungsbereichsgrenze zur vorhandenen Wasserleitung im Osten.

6.2 Abwasser- und Oberflächenwasserableitung

Vorgesehen ist der Anschluß an das vorh. Mischsystem. Das anfallende Abwasser wird dabei der mechanisch-biologischen Kläranlage Kirchroth zugeführt.

Falls durch das geplante Baugebiet eine Überlastung des bestehenden Mischwasserkanals eintreten würde, werden technische Möglichkeiten für eine evtl. Entsorgung im Trennsystem im Rahmen der Erschließungsplanung geprüft.



Die straßenbegleitenden Randstreifen sind als mit der Straße höhengleiche Wiesen-, Schotter- oder weitfugige Pflasterflächen vorgesehen, die eine breitflächige Versickerung eines großen Anteils des im Straßenraum anfallenden Oberflächenwassers am Ort des Entstehens ermöglichen.

6.3 Energieversorgung

Die Stromversorgung ist durch Anschluß an das Versorgungsnetz des Elektrizitätswerkes Heider, Wörth/Donau gewährleistet.

Die im Südwesten des Baugebietes verlaufende 20-KV-Freileitung soll verkabelt werden.

6.4 Abfallentsorgung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW).

7. IMMISSIONSSCHUTZ

Das geplante Allgemeine Wohngebiet liegt in ca. 300 m Entfernung zur östlich verlaufenden Staatsstraße St 2125.

Für die Staatsstraße St 2125 wurde 1995 zwischen Straubing und Kirchroth eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV '95) von 7013 Kfz/24 h mit etwa 6 % Güterverkehr ermittelt. Für den Nachweis des Lärmschutzes ist von der Prognose für das Jahr 2015 mit 8.205 Kfz/24 h und einer $V_{zul.}$ von 100 km/h auszugehen. Anhand einer Prognose nach der RLS 90 wurde von der Unteren Immissionschutzbehörde am Landratsamt Straubing-Bogen festgestellt, dass die zulässigen Orientierungswerte für die Tag- und Nachtzeit auch ohne einen Lärmschutzwall eingehalten werden.

Das Straßenbauamt Deggendorf weist mit Schreiben vom 23.10.2001 darauf hin, dass der Bauwerber evtl. notwendige Lärmschutzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen hat. Auch künftige Ansprüche auf Lärmschutz oder auf Entschädigung von Seiten der Gemeinde, von Anwohnern oder Grundstücksbesitzern werden vom Straßenbaulastträger abgelehnt.

Von der Gemeinde wird daher am Ostrand des Baugebietes ein 3 m hoher, außen bepflanzter Lärmschutzwall errichtet, dessen Innenseite privat genutzt werden kann.

Die Stellung der Hauptgebäude entlang des Ostrand es wird derart festgesetzt, daß eine zusätzliche schallabweisende Wirkung über die Dachflächen erzielt wird (keine giebelseitige Ausrichtung nach Osten hin!).

Um einen ausreichenden Lärmschutz für die Nachtzeit zu gewährleisten, sind Schlafräume abgewandt von der Staatsstraße St 2125 einzuplanen und mit Fenstern auszustatten, welche mindestens der Schallschutzklasse 3 entsprechen.

8. Wasserwirtschaftliche Belange

Nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 30.11.2001 liegt das Planungsgebiet im eingedeichten Gebiet der Donau.

Der Ausbaustand der Donaudämme ist als **hochwassergeschützt** einzustufen. Auflagen zum Hochwasserschutz der Gebäude sind somit aus öffentlich-rechtlicher Sicht **nicht** erforderlich.

Für die Bauherrn verbleibt folgendes Restrisiko: bei Dambruch oder Überflutung der Dämme bei Hochwasser kann auch das Baugebiet überflutet werden. Hierbei kann sich eine Überschwemmungshöhe von rd. 1,20 m über Vorhabensgelände einstellen.

Mittlere Flurhöhe im Planungsgebiet: ca. 320 m ü.NN.

Bemessungshochwasser HQ₁₀₀ Donau: 321,20 m ü.NN.

Die Höhe des Bemessungshochwassers ist je nach zu schützenden Gütern zu beachten.

Der Grundwasserstand kann bei entsprechenden Hochwasserereignissen bis nahe der Geländeoberkante ansteigen.

9. FLÄCHENÜBERSICHT

Alle Angaben sind ca-Angaben, halbgraphisch mittels Polarplanimeter aus dem Plan M = 1 : 1.000 bzw. mittels CAD ermittelt.

9.1 Öffentliche Flächen

9.1.1	Gepl. Straßenverkehrsflächen (bituminös befestigt, incl. Pflastergliederungen)	0,0760 ha =	6,5 %
9.1.2	Gepl. Rand- u. Ausweichstreifen	0,0700 ha =	6,0 %
9.1.3	Gepl. Gehweg (Pflasterbelag)	0,0150 ha =	1,3 %
9.1.4	Gepl. Grünflächen, incl. Außenseite Lärmschutzwall	0,1415 ha =	12,1 %
		<u>0,3025 ha =</u>	<u>25,9 %</u>

9.2 Private Flächen

9.2.1	Nettobauland:	0,8675 ha =	74,1 %
-------	---------------	-------------	--------

Vorläufige Parzellengrößen Nr. 1 mit 13 (ca.-Angaben, durchschnittliche Parzellengröße: ca. 667 qm):

Nr. 1	548 m ²	Nr. 6	586 m ²	Nr. 11	700 m ²
Nr. 2	560 m ²	Nr. 7	538 m ²	Nr. 12	832 m ²
Nr. 3	525 m ²	Nr. 8	567 m ²	Nr. 13	900 m ²
Nr. 4	527 m ²	Nr. 9	1.000 m ²		
Nr. 5	692 m ²	Nr. 10	700 m ²		

9.2.2 Statistik:

Einwohnerzahl: 13 x 3,5 = 46 EW
Bruttowohndichte: 39 EW/ha
Nettowohndichte: 53 EW/ha

9.3	Gesamtfläche Geltungsbereich:	1,17 ha =	100,0 %
-----	-------------------------------	-----------	---------

10. KOSTENSCHÄTZUNG ÖFFENTLICHER MASSNAHMEN

Alle Angaben sind ca.-Werte, Preisstand 2001.

10.1 Straßenerschließung im Sinne des BauGB

Straßenbau

10.1.1	Grunderwerb	1.460 qm á ca. 35,--	51.100,-- DM
10.1.2	Vermessung und Vermarkung 13 Grundstücke á 1.000,--		13.000,-- DM
10.1.3	Erstellen der Fahrbahnen (bituminös befestigt, sowie Pflasterungen, incl. Wasserführung, Straßeneinläufe etc.)	760 qm á 150,--	114.000,-- DM
10.1.4	Herstellen der Rand- u. Ausweich- streifen (ohne Bepflanzung)	700 qm á 85,--	59.500,-- DM

Mischwasserableitung

10.1.5	Hauptkanal davon 25 % Erschließungskosten	ca. 160 lfdm á 550,--	22.000,-- DM
--------	--	-----------------------	--------------

Straßenbeleuchtung

10.1.6	Straßenbeleuchtung incl. Mast u. Verkabelung	6 Stck. á 3.000,--	18.000,-- DM
--------	---	--------------------	--------------

Straßenbegleitende Begrünung

10.1.7	Großkronige Bäume incl. Pflanzarbeit und 2-jähr. Pflege	ca. 20 Stck á 600,--	12.000,-- DM
10.1.8	Planung und Bauleitung (10 % aus 10.1.3 mit 10.1.7 = 225.500,--)		22.550,-- DM
10.1.9	Umsatzsteuer (z.Zt. 16 % aus 10.1.3 mit 10.1.8 = 248.050,--)		ca. 39.688,-- DM

Zwischensumme

Erschließungsmaßnahmen

ca. 351.838,-- DM
gerundet: ca. 352.000,-- DM
ca. 180.000,-- €

Bei einer als Nettobauland zu veräußernden Fläche von insgesamt ca. 8.675 m² ergeben sich nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteils durchschnittliche vorläufige Erschließungskosten im Sinne des BauGB von ca. 36,50 DM/m² (ca. 18,6 €).



10.2 Sonstige Kosten

10.2.1	Grunderwerb öffentl. Grünflächen	1.415 qm á 35,--	49.525,-- DM
10.2.2	Großkronige Bäume incl. Pflanzarbeit u. 2-jähriger Pflege	ca. 20 Stck. á 600,--	12.000,-- DM
10.2.3	Gehölzgruppen aus Heistern und Sträuchern	ca. 420 qm á 25,--	10.500,-- DM
10.2.4	Wiesenansaat	ca. 995 m á 5,--	4.975,-- DM
10.2.5	Wasserversorgung Hauptzuleitung Parzellenanschlüsse	160 lfdm á 170,-- 13 Stck. á 800,--	27.200,-- DM 10.400,-- DM
10.2.6	Mischwasser, davon 75 % Kanalanteil - Parzellenanschlüsse	160 lfdm á 550,-- 13 Stck. á 2.000,--	66.000,-- DM 26.000,-- DM
10.2.7	Sonstiges, Hydranten u.ä.	pauschal	10.000,-- DM
10.2.8	Planung und Bauleitung (10% aus 10.2.2 mit 10.2.7 = 167.075,--)		ca. 16.707,-- DM
10.2.9	Umsatzsteuer (z.Zt. 16% aus 10.2.2 mit 10.2.8 = 183.782,--)		ca. 29.405,-- DM
Summe Sonstige Kosten			262.712,-- DM
			gerundet: ca. 263.000,-- DM
			134.500,-- €

Nicht berücksichtigt sind die für eine Verkabelung des Gebietes anfallenden Kosten.



**11. BETEILIGTE BEHÖRDEN UND STELLEN ALS TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) NACH § 4 BAUGB**

1. Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsstelle, Landshut
2. Landratsamt Straubing-Bogen (5-fach)
3. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
4. Straßenbauamt Deggendorf
5. Deutsche Telekom AG
6. Deutsche Post AG
7. Vermessungsamt Straubing
8. Energieversorgungsunternehmen Rupert Heider, Wörth/Donau
9. Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg
10. Amt für Landwirtschaft, Straubing
11. Direktion für ländliche Entwicklung, Landau a.d. Isar
12. Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
13. Zweckverband zur Wasserversorgung der Buchberggruppe, Straubing
14. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte,
Zweigstelle Landshut
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen
16. Benachbarte Gemeinden (Gde. Parkstetten, Stadt Straubing)
17. Regionaler Planungsverband Donau-Wald im Landratsamt Straubing-Bogen,
Straubing
18. Industrie- und Handelskammer, Passau
19. Kreisjugendring Straubing-Bogen
20. Gewerbeaufsichtsamt Landshut

Ausgefertigt:



Gemeinde Kirchroth
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

21. JAN. 2002

Wanninger
Wanninger
1. Bürgermeister